

BUNDESGERICHTSHOF

IX ZB 122/72

B E S C H L U S S

in dem Entschädigungsrechtsstreit

Elly T [REDACTED],

1. A [REDACTED] Road, L [REDACTED], Großbritannien,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozesbevollmächtigter:

Rechtsanwalt [REDACTED], H [REDACTED] -

gegen

Land Nordrhein - Westfalen,

vertreten durch den Regierungspräsidenten in Köln,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter
Mitwirkung der Bundesrichter Wüstenberg, von der Mühlen,
Henkel, Fuchs und Dr. Thoma

in der Sitzung vom 7. März 1972
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nicht-
zulassung der Revision im Urteil des 11. Zi-
vilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom
27. Oktober 1971 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und aus-
lagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt
die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsurteil entspricht der Rechtslage.

Wenn der Ehemann der Klägerin am 13. 3. 1938 die öster-
reichische Staatsangehörigkeit besaß, ist nach § 166 c BGB
in seiner Person kein Berufschadensanspruch entstanden. Das
Bundesverfassungsgericht hat die Beschwerde gegen BGH Rev 1968,
219 als offensichtlich unbegründet nicht zur Entscheidung an-
genommen.

Wenn der Ehemann der Klägerin am 13. 3. 1938 die öster-
reichische Staatsangehörigkeit nicht besaß, wird die Klä-
gerin durch § 159 a BGB vom Erwerb eines Entschädigungsan-
spruchs ausgeschlossen. Die Rechtslage hat sich durch Ein-
fügung dieser Vorschrift nicht zu ihrem Nachteil verändert.

Me

- 3 -

Denn eine Vererbung von Berufsschadensansprüchen (§ 158 BGB) setzte vor Erlass des BGB-Schlussgesetzes voraus, daß der Verfolgte den Beginn der Verfolgung in seinem Aufenthaltslande erlebt hatte (BGH RZW 1964, 129 Nr. 25; BT-Drucks. IV/3423 S. 15); da der Ehemann der Klägerin 1942 verstorben ist, war ein Berufsschadensanspruch in seiner Person nach § 150 BGB auf nicht entstanden.

Wittenberg

von der Mühlen

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)